



## **Information zur Leistungsbeurteilung in Latein**

## **7.Klasse**

### ❖ **Schriftliche Leistungsfeststellungen:**

1 Schularbeit im 1.Semester (100 Min.)

1 Schularbeit im 2.Semester (100 Min.)

Die Schularbeiten bestehen aus einem

- ◆ Übersetzungstext (ÜT) und einem
- ◆ Interpretationstext (IT).

**ÜT:** Ein im Unterricht nicht behandelte lateinischer Originaltext ist in die Unterrichtssprache Deutsch zu übersetzen.

**Grundkompetenzen:** Anwenden des lateinischen Vokabulars, Anwenden der Formen- und Satzlehre; Stilistische Ausgestaltung: Erkennen, Zuordnen, Gliedern, Erfassen und Verstehen, Übertragen, Formulieren.

**IT:** Ein weiterer im Unterricht nicht behandelte, vom Übersetzungstext unabhängiger lateinischer Originaltext ist sprachlich und inhaltlich zu analysieren und zu interpretieren. Dieser IT kann durch Vergleichsmaterial (Texte in der Unterrichtssprache, Bilder) ergänzt werden. Die Bearbeitung des IT ist durch klare Arbeitsaufträge gelenkt.

**Grundkompetenzen:** Sammeln und Auflisten; Gliedern und Strukturieren; Zusammenfassen und Paraphrasieren; Gegenüberstellen und Vergleichen; Sich Auseinandersetzen und Stellungnehmen; Kreatives Bearbeiten und Gestalten

Ein Korrekturblatt inklusive Punkte- und Notenschlüssel ist den Schularbeiten beigelegt.

Für eine positive Beurteilung müssen im ÜT mindestens 18 von 36 Punkten

und im IT mindestens 12 von 24 Punkten erreicht werden.

### ❖ **Mitarbeit:**

Die Schülerinnen zeigen ihre Leistungen und ihr Können durch

- Mündliche und schriftliche Wiederholungen (z.B. Modulabschluss, Vokabular)
- Aktive Teilnahme an der Übersetzungs- und Interpretationsarbeit im Unterricht (inkl. Teamfähigkeit)
- Präsentationen (Stundenwiederholung, Referat)
- Eigenständiges Arbeiten (Hausübungen, Protokoll bzw. Mitschriften)

*LB-VO § 5. (2) Auf Wunsch des Schülers ist einmal im Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen.*

*Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.*